

## Regelungen zur Fahrkostenerstattung der Naturschutzjugend (NAJU) Hessen e.V.



Die Naturschutzjugend (NAJU) Hessen e.V. erstattet ihren ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter\*innen die Fahrtkosten in voller Höhe, welche ihnen bei ihren Tätigkeiten für die NAJU Hessen\* innerhalb Hessens entstehen. Dafür gelten folgende Regelungen:

1. Fahrtkostenerstattungen können nur über die von der\*m Kassenwart\*in erstellten, aktuellen Antragsformulare für das laufende Kalenderjahr beantragt werden.
2. Fahrtkosten die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder durch Mitfahrgelegenheiten entstehen, müssen mit Belegen nachgewiesen werden.
3. Für entstandene Fahrtkosten bei der Benutzung eines PKWs kommt die NAJU Hessen nur auf, wenn mindestens drei Personen (zur Ausübung ihrer Tätigkeit für die NAJU Hessen) in dem Auto gereist sind. In diesem Fall erstattet die NAJU Hessen eine Pauschale von 0,3 € pro gefahrenem km. Wurde Material transportiert, wird erstattet, ohne dass es eine Mindestanzahl für Mitfahrer gibt.
4. Geht eine Bahnreise über die Landesgrenze Hessens hinaus erstattet die NAJU Hessen den Fahrtkostenbetrag bis zu einem maximalen Betrag in Höhe der Kosten eines Hessentickets für die einfache Fahrt. Dies entspricht im November 2018 einer Höhe von 35€
5. Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet.
6. Um die finanzielle Belastung für den Verein tragbar zu halten, sollte jede\*r Aktive\*r/Mitarbeiter\*in versuchen, möglichst günstig zu reisen. Dafür bezuschusst die NAJU Hessen den Erwerb einer Bahncard für ihre ehrenamtlich Aktiven mit bis zu 25€. Anderweitige Rabattkarten, wie z.B. Semesterticket oder Schüler-Ticket Hessen, die zur vergünstigten Fahrt im RMV-Gebiet berechtigen, werden auf Antrag ebenfalls mit bis zu 25€ bezuschusst.
7. Für die An- und Abreise zur Bundesdelegiertenversammlung gilt ein Betrag von bis zu 99€ als erstattungswürdig.
8. Die\*Der Kassenwart\*in ist befugt, in begründeten Ausnahmefällen über die hier festgelegten Regelungen hinaus Fahrtkosten zu erstatten.

Konnten obige Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann trotzdem Erstattung beantragt werden, dies muss dann schriftlich auf dem Antrag begründet werden. Ist ein Antrag fehlerhaft in Form und Weise gestellt, obliegt es der\*m Antragssteller\*in, dies nachzubessern und sich zum Stand der Bearbeitung des Antrags bei der\*m Kassenwart\*in zu informieren.

*\* Als Aktivitäten für die Naturschutzjugend (NAJU) Hessen e.V. gelten unter anderem: Das Betreuen von Freizeiten der NAJU Hessen., die Teilnahme an LSR-Sitzungen, die Teilnahme an der Vollversammlung, die Teilnahme an Teamveranstaltungen wie z.B. dem Planungstreffen oder dem Weihnachtstreffen, die Teilnahme an AK Treffen, das Vertreten der NAJU Hessen e.V. auf öffentlichen Veranstaltungen wie dem Hessentag.*